

Hygieneplan der Staatlichen Grundschule „Dr. Louis Mayer“ Georgenthal

Warnstufe 3

05.01.2022

Grundlagen:

Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)

Allgemeinverfügung des Freistaates Thüringen (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 28.12.2021

1. Betretungsverbot

- Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
- Kinder mit Glieder- und Kopfschmerzen
- Personen mit Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
- Personen mit respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C
- Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich:
 - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht

Zugang für einrichtungsfremde Personen nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat bzw. bei entsprechenden Lehrer, ausschließlich mit qualifizierter MNB und 3G Nachweis.

2. Mund-Nase-Bedeckung

- im Rahmen der Schülerbeförderung (Schulbus, Schwimmbus) verpflichtend für Schülerinnen und Schüler sowie Personal (ausgenommen: Vorlage eines ärztl. Attest)
- im gesamten Schulhaus tragen alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal eine qualifizierte Gesichtsmaske (OP- oder FFP 2 Maske)
- individuelle Maskenpausen während des Unterrichtes (verantwortl. entspr. Lehrer)
- Kinder bringen eigene Masken (auch Ersatz) mit. Jeder ist für seine MNB verantwortlich.
- während der Hofpause muss die Maske nicht getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann

3. Tagesablauf

- Öffnungszeiten von 6.00 bis 16.30 Uhr
- Unterricht nach amtlicher Rahmenstundentafel
- Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, verlassen das Schulgebäude nach dem Unterricht bzw. Mittagessen

- Schulbusse werden wie gewohnt beaufsichtigt

4. Hofpausen

- SchülerInnen nutzen die zugewiesenen Ein- und Ausgänge
- Klassen halten sich auf dem Schulhof in festgelegten Bereichen auf
- bei Regen/schlechtem Wetter verbringen die SchülerInnen die Pause im Klassenraum bzw. gestaffelt auf den Fluren (Absprache der Lehrer)

5. Garderoben

- wie gewohnt (Masken erforderlich)

6. Toilettengang

- qualifizierte Maske
- Kinder gehen einzeln auf die Toilette
- begrenzte Personenanzahl in den Toilettenanlagen (max. 3 Kinder)
- Händewaschen

7. Persönliche Hygiene

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Niesetikette einhalten:
 - abwenden und Abstand halten
 - Taschentuch oder Armbeuge vor den Mund und Nase halten
 - kein Mehrfachgebrauch von Taschentüchern
 - Hände waschen
- gründliche Händehygiene (Piktogramme als Hinweise am Waschbecken)
 - Hände richtig nass machen
 - waschen (20-30 Sekunden)
 - gut abspülen
 - Hände abtrocknen und das Papier in den Abfallbehälter werden

8. Lüftungsmaßnahmen

- vor Unterrichtsbeginn (verantwortl. Lehrer)
 - im 20-Minuten-Takt Stoßlüftung bzw. Querlüftung mindestens 5 Minuten (Lehrer/Erzieher)
 - aufgrund der bestehenden Witterungsbedingungen eine leichte Jacke bereithalten
- Nach Beendigung des Unterrichtes bzw. am Ende der Hortzeit ist der Lehrer/Erzieher verantwortlich, alle Fenster im Raum zu schließen.

9. Raumhygiene

- regelmäßige Reinigung entsprechend geltender DIN-Normen (techn. Personal)
- Flächendesinfektion wird nicht empfohlen

10. Mittagessen

- wird tischweise in der Klassenstufe eingenommen
- Kinder tragen im Speiseraum ihre Maske bis sie an ihrem Platz sitzen

11. Testung:

- verpflichtend für SchülerInnen sowie das pädagogische Personal 2x wöchentlich (außer 3G-Nachweis liegt vor)
- Testtage: Montag und Mittwoch

12. Sport- /Musikunterricht

- im Musikunterricht gilt die Maskenpflicht
- im Sportunterricht gilt keine Maskenpflicht

J. Kunze
Schulleitung